

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

77 (30.3.1928)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Staatsanzeiger

Aufnahme von Auslandsanleihen.

Die Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden nachstehend mit dem Anfügen zur Kenntnis gebracht, daß sie auch für die Auslandskredite öffentlicher Sparkassen Geltung haben.

Karlsruhe, den 26. März 1928.

Der Minister des Innern.
Kemmeler.

Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände

A.

I. Die Länder sind sich darüber einig, daß wirtschafts- und währungspolitische Gründe die äußerste Beschränkung bei Aufnahme von Auslandskrediten durch öffentliche Verbände gebieten. Die Länder verpflichten sich daher gegenseitig, vorläufig auf 2 Jahre, bei der Aufnahme von kurz- und langfristigen Auslandskrediten die nachfolgenden Richtlinien einzuhalten und ihre Beachtung zu sichern.

II. Die Richtlinien gelten

1. für die Auslandskredite der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, mögen sie unmittelbar aufgenommen oder mittelbar durch öffentlich-rechtliche oder private Geldanstalten oder durch kommunale Giroverbände oder in anderer Weise beschafft werden,
2. für den Auslandsverkauf geschlossener Posten Kommunalobligationen solcher Kreditinstitute, zu deren Aufgaben die Verbriefung des kommunalen Kreditbedarfs gehört,
3. für die Bürgschaften und Sicherheiten, die zugunsten Dritter von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, sei es dem Geldgeber oder dem Geldsuchenden gegenüber, gestellt werden, sowie für Auslandskredite, für die eine von einem Lande oder einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband bereits gestellte Bürgschaft oder Sicherheit wirksam wird, ausgenommen der Fall, daß es sich um den Verkauf von Schulderschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten zugunsten des Hypothekarkredits handelt, es sei denn, daß der Erlös für industrielle Beleihungen Verwendung finden soll.

III. Die Aufnahme einer der vorstehend erwähnten Auslandskredite darf grundsätzlich nur erfolgen, wenn nicht nur die unter B und C aufgestellten Bedingungen beachtet werden, sondern auch die wirtschafts- und währungspolitischen Verhältnisse dies gestatten.

B.

Als verhältnismäßig unbedenklich gilt die Aufnahme von Auslandskrediten, die die nachstehenden Bestimmungen unter I-IV erfüllen; sie sind dem unter C dargestellten Verfahren nur dann unterworfen, wenn die Beratungsstelle aus wirtschafts- und währungspolitischen Gründen ihre Beratung für erforderlich hält und dementsprechend die Länder unterrichtet hat.

I. Form des Kredits.

1. langfristige, d. h. auf mindestens 10 Jahre abgeschlossene, jedoch spätestens nach 5 Jahren vom Schuldner kündbare Anleihen,
2. kurzfristige, auf längstens 1 Jahr abgeschlossene, nur der vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel dienende Auslandskredite der Länder, soweit durch ausdrückliche Erklärung gegenüber der Beratungsstelle die Gewähr übernommen wird, daß die Rückzahlung bei Fälligkeit gesichert ist und die Umwandlung in eine langfristige Anleihe nicht in Betracht kommt. (Der Nennbetrag, die Bedingungen und die Kreditgeber sind der Beratungsstelle spätestens 8 Tage nach Abschluß mitzuteilen),
3. die kurzfristigen Auslandskredite der Gemeinden und Gemeindeverbände sind in jedem Falle dem unter C dargestellten Verfahren unterworfen.

II. Höchstbelastung.

Die von der Beratungsstelle gemäß D Absatz 4 festzusetzende jährliche Höchstbelastung, berechnet auf Grundlage des Nettoloses unter Berücksichtigung des Disagios bei der Ausgabe und in Hinsicht auf die Tilgungsbedingungen, der Vermittlerprovision und aller sonstigen Spesen darf nicht überschritten werden.

III. Verwendungszweck der Auslandskredite

1. Die von Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden aufzunehmenden Auslandskredite müssen für eigene Zwecke des Kreditnehmenden oder eines der unter A genannten öffentlichen Verbände bestimmt sein. Sie dürfen insbesondere nicht an physische oder juristische Personen des Privatrechts weitergegeben werden.
2. Die Auslandskredite müssen, unbeschadet der Bestimmung unter B I 2, unmittelbar produktiven Zwecken dienen, d. h. nur solchen werbenden Anlagen, die durch unmittelbare Erzeugung von Werten die Verzinsung und Amortisation des investierten Kapitals aus eigenen Einnahmen gewährleisten, ohne daß allgemeine Einnahmen des öffentlichen Verbands in Anspruch genommen werden. Wesentlich ist dabei, daß die Anlagen, sei es durch Hebung der Ausfuhr oder Eindämmung der Einfuhr, sei es in anderer Weise unmittelbar oder mittelbar der Förderung der Gesamtwirtschaft des Reiches dienen; örtliche Interessen sind nicht ausschlaggebend.
3. Die Anlagen müssen in dem Sinne dringlich sein, daß die geplanten Ausgaben nicht zurückgestellt werden können.

IV. Sicherstellung der Auslandskredite.

Die Bedingungen dürfen keine speziellen Pfänder irgendwelcher Art vorsehen, ebenso keine Verbindung mit anderen Geschäften, wie z. B. Verkäufen von Produkten aus staatlichen Unternehmen.

C.

Vor der Aufnahme der unter A II fallenden Auslandskredite, falls sie von den unter B I-IV genannten Bedingungen abweichen, oder falls die Beratungsstelle aus wirtschafts- und währungspolitischen Gründen die Beratung für erforderlich hält und dementsprechend die Länder unterrichtet hat (B Absatz 1), sowie vor den Auslandsverkäufen von Kommunalobligationen und vor der Aufnahme von Auslandskrediten, die mit Bürgschaften oder Sicherheiten gemäß A II 3 ausgestattet sind, hat die beteiligte Landesregierung, auch für die ihr zugehörigen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Girozentralen und sonstigen unter A II aufgeführten Kreditinstitute, das Gutachten der Beratungsstelle einzuholen, die den in Frage kommenden Kredit nicht nur auf seine Unbedenklichkeit, sondern auch unter Berücksichtigung der wirtschafts- und währungspolitischen Verhältnisse zu prüfen hat. Bei der Prüfung der Anleiheziele soll die Beratungsstelle grundsätzlich die unter B III aufgestellten Richtlinien beachten.

Die Länder sind berechtigt, die geplante Kreditaufnahme vor der Beratungsstelle mündlich zu vertreten. Holt ein Land ein Gutachten für eine ihr zugehörige Gemeinde usw. (Absatz 1) ein, so ist dem Antrag eine eigene Stellungnahme beizufügen.

D.

Die Beratungsstelle ist ein aus Sachverständigen bestehender Vertrauensauschuß der Länder. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. ein vom Reichsminister der Finanzen zu bestellender Sachverständiger als Vorsitzender,
2. ein vom Reichswirtschaftsminister zu bestellender Sachverständiger,
3. ein vom Reichsbankdirektorium zu bestellender Sachverständiger,
4. der Präsident der Preussischen Staatsbank,
5. der Präsident der Bayerischen Staatsbank,
6. jeweils ein staatlicher Vertreter des ein Gutachten einholenden Landes.

Für die unter 1-5 genannten Sachverständigen können Stellvertreter ernannt werden; die zu 4 und 5 genannten Sachverständigen ernennen ihre Stellvertreter selbst. Die Entschlüsse der Beratungsstelle erfolgen mit Stimmenmehrheit. In Geschäftsordnungsfragen gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Geschäftsführung liegt beim Reichsfinanzministerium. Die Beratungsstelle gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Reichsrat mitzuteilen ist.

Wird ein Antrag auf Befürwortung eines Anleihevorhabens gegen die Stimme eines der unter 1-3 genannten Sachverständigen angenommen, so ist der Sachverständige in der Sitzung eine nochmalige Beratung des Antrages verlangen. Ein solches Verlangen kann auch der Vertreter des das Gutachten einholenden Landes stellen, wenn die Beratungsstelle den zur Begutachtung gestellten Auslandskredit ganz oder teilweise nicht befürwortet hat; dieses Verlangen muß innerhalb von 8 Werktagen gestellt werden. In diesen Fällen treten an die Stelle der Sachverständigen unter 1-3 der Reichsminister der Finanzen, der Reichswirtschaftsminister und der Präsident des Reichsbankdirektoriums. Die Reichsminister und der Präsident des Reichsbankdirektoriums können sich nur durch ihren jeweils ständigen Vertreter vertreten lassen. Die nochmalige Beratung soll innerhalb einer Woche nach der ersten Beratung stattfinden. Bei der nochmaligen Beratung wird stets über den Antrag als ganzen beraten. Die Mitglieder der Beratungsstelle sind zur Geheimhaltung der Verhandlungen verpflichtet, insbesondere sind das Stimmenverhältnis bei Beschlüssen und die Person des Sachverständigen, der die nochmalige Beratung eines Antrages verlangt hat, geheimzuhalten.

Die Befürwortung eines Anleihevorhabens gilt erst als erfolgt, wenn die Geschäftsführung dem das Gutachten einholenden Lande eine entsprechende Mitteilung gemacht hat; die die Stellungnahme der Beratungsstelle im einzelnen darlegenden Gutachten sind dem Reichsminister der Finanzen und der Regierung des Sachverständigen, der die nochmalige Beratung eines Antrages verlangt hat, zuzustellen.

Die Beratungsstelle hat die unter B genannten Bedingungen an Hand der Entwicklung dauernd auf ihre Unbedenklichkeit zu prüfen und gegebenenfalls den Ländern Änderungsanträge zu machen. Die Höchstätze für die Belastung durch den Kredit (B II) werden von den ständigen Mitgliedern der Beratungsstelle nach Lage der Verhältnisse selbstständig festgesetzt. Die Beratungsstelle hat ferner die Aufgabe, den ausländischen Kapitalmarkt zu beobachten und nach Möglichkeit Auskünfte zu erteilen, z. B. über die Vertrauenswürdigkeit von Kreditvermittlern. Die Länder sind verpflichtet, die Beratungsstelle laufend über ihre Erfahrungen zu unterrichten und ihr den Nennbetrag, die Bedingungen, den Verwendungszweck und die Geldgeber der von ihnen oder den ihnen zugehörigen öffentlichen Verbänden, Girozentralen und sonstigen unter A genannten Kreditinstituten aufgenommenen Auslandskredite, soweit sie nicht ohnehin zur Kenntnis der Beratungsstelle zu bringen sind, mitzuteilen. Die Beratungsstelle hat ihre Erfahrungen für die Länder nutzbar zu machen.

An den gewerblichen Fachschulen des Landes finden auf Schuljahrschluß d. J. öffentliche Ausstellungen von Schüler- und Lehrlingsarbeiten statt. Diese Ausstellungen finden in den in Betracht kommenden Kreisen lebhaftes Interesse.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts übergab den 4 Handwerkskammern sowie den Fachverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, desgleichen den Arbeitsämtern eine Aufstellung über die genannten Veranstaltungen.

Übersichtspland

über die an den einzelnen gewerblichen Fachschulen an Ostern 1928 stattfindenden

Ausstellungen von Schüler- und Lehrlingsarbeiten

1. Achern, voraussichtlich Ende Juli 1928
2. Baden, 6., 7., 8. und 9. April, jeweils von 10-13 und 15-18 Uhr

3. Bretten, voraussichtlich Spätjahr 1928

4. Bruchsal, 31. März und 1. April (nur Lehrlingsarbeiten); voraussichtlich September 1928 Schülerarbeiten
5. Buchen, 25. März von 9-12 und 13-17 Uhr
6. Bühl, 1. April von 11-18 Uhr (nur Lehrlingsarbeiten)
7. Donaueschingen, 1., 2. und 3. April von 9-12 und 14-17 Uhr
8. Durlach, 1., 2., 3., 4. und 5. April jeweils von 13-17 Uhr
9. Eberbach, auf Schuljahrschluß (ohne nähere Zeitangabe — nur Lehrlingsarbeiten)
10. Emmendingen, 29., 30., 31. März von 9-12 und 14-16 Uhr; 1. April 9-13 und 14-16 Uhr
11. Engen, 1. bis einschl. 9. April von 11-18 Uhr (vom 2. bis 6. April nach vorheriger Anmeldung)
12. Eppingen, —
13. Ettenheim, 29. und 30. März sowie 1. April von 10-12 und 14-16 Uhr (nur Schülerarbeiten)
14. Ettlingen, 1. April (nur Lehrlingsarbeiten) ohne nähere Zeitangabe
15. Freiburg i. Br., 1. bis 5. April von 10-12³⁰ und 14-18 Uhr (Lehrlingsarbeiten, Gesellen- und Meisterfeste)
16. Furtwangen, —
17. Gaggenau, 18. bis einschl. 21. Mai (ohne nähere Zeitangabe)
18. Gengenbach, 1. April von 10-12 und 14-16 Uhr
19. Geroldsbach, voraussichtlich Mai 1928
20. Hardheim, 24. und 25. März (nur Lehrlingsarbeiten — ohne nähere Zeitangabe)
21. Haslach i. N., —
22. Heilbronn, 25. März von 11-13 und 14-17 Uhr (nur Lehrlingsarbeiten)
23. Herbolzheim, 25. bis 27. März jeweils von 13-18 Uhr
24. Hohenheim, —
25. Hornberg, 1. April (ohne nähere Zeitangabe)
26. Kandern, 1. April von 13-18 Uhr
27. Karlsruhe Gewerbeschule I, 1. bis 4. April von 14-18 Uhr; am 1. April auch von 11-13 Uhr (nur Lehrlingsarbeiten)
28. Karlsruhe Gewerbeschule II, 1. bis 4. April von 14-18 Uhr; am 1. April auch von 11-13 Uhr (nur Lehrlingsarbeiten)
29. Kehl a. Rh., —
30. Kenzingen, 1. April von 11-13 und 14-17 Uhr
31. Konstanz, 1. und 6. April von 11-13 und 14-17 Uhr, auf Anmeldung auch in der ganzen Karwoche (nur Lehrlingsarbeiten, Arbeiten der Fachjuris und Schülerwerkstätten)
32. Ladenburg, 1. bis 8. April (nur Lehrlingsarbeiten — ohne nähere Zeitangabe) voraussichtlich September 1928 Schülerarbeiten
33. Lahr, 31. März, 1. und 2. April von 11-13 und 14-17 Uhr (Sonderausstellung „Neue Ornamente“)
34. Mannheim Gewerbeschule I, 24. März von 14-17 Uhr
35. Mannheim Gewerbeschule II, 25. März von 10-17 Uhr (nur Lehrlingsarbeiten) und gleichzeitig Ausstellung der Malerschule in der Kurfürst-Friedrich-Schule C 6
36. Mannheim Gewerbeschule III, 25. März von 10-17 Uhr (Lehrlingsarbeiten) und gleichzeitig Ausstellung der Malerschule in der Kurfürst-Friedrich-Schule C 6
37. Mannheim Gewerbeschule III, 25. März von 10-17 Uhr (Lehrlingsarbeiten) und gleichzeitig Ausstellung der Malerschule in der Kurfürst-Friedrich-Schule C 6
38. Markdorf, —
39. Meßkirch, 1., 6. und 9. April (ohne nähere Zeitangabe)
40. Mosbach, 1. April von 11-18 Uhr
41. Müllheim, 1. April von 11-18 Uhr (Ausstellung der Malerabteilung des Berufsaufstellers und Lehrlingsarbeiten)
42. Neustadt i. Schw., 25. März (ohne nähere Zeitangabe — Schülerarbeiten und Gesellenfeste)
43. Oberkirch, 5., 6. und 7. April von 10-12 und 14-16 Uhr
44. Offenburg, 5. bis 9. April von 10-12 und 14-16 Uhr
45. Pforzheim Gewerbeschule I, 4. bis 6. April von 10-13 und 15-18 Uhr
46. Pforzheim Gewerbeschule II, 4. bis 6. April von 10-13 und 15-18 Uhr
47. Pforzheim Goldschmiedeschule, 1. bis 21. April (lehrgangsmäßige Ausstellung von Schulwerkstättenarbeiten) von 9-16 Uhr (Feiertage geschlossen)
48. Pfullendorf, 1. April von 11-18 Uhr (Schülerarbeiten)
49. Radolfzell, 31. März von 13-18 Uhr und 1. April von 10-12 und 13-18 Uhr
50. Rastatt, 25. bis 29. März (ohne nähere Zeitangabe)
51. Rheinfelden (Baden), 31. März von 16-18 Uhr und 1. April von 10-12 und 14-18 Uhr
52. Säckingen, 31. März von 9-12 und 14-18 Uhr, 1. April von 10-12 und 14-18 Uhr
53. Stodach, —
54. St. Georgen i. Schw., 31. März und 1. April von 11-18 Uhr
55. Schönau i. N., —
56. Schopfheim, 31. März und 1. April von 8-12 und 14-18 Uhr (nur Lehrlingsarbeiten)
57. Schwetzingen, 1. April von 11-18 Uhr (nur Lehrlingsarbeiten)
58. Singen a. S., 1. April von 14-17 Uhr; 6., 8. und 9. April von 10-12 und 14-17 Uhr
59. Sinsheim a. d. Elb., —
60. Tauberbischofsheim, 31. März von 14-18 Uhr; 1. April von 10-12 und 14-18 Uhr; 5. April von 14-18 Uhr; 9. April von 10-12 Uhr
61. Tiengen (Am Waldshut), 1. April von 10-12 und 14-17 Uhr
62. Todtnau, 1. April von 10-13 und 15-17 Uhr, 2. April von 16-19 Uhr
63. Triberg, 20. Mai (voraussichtliche Dauer 2-3 Monate)
64. Überlingen, 1. April von 10-12 und 14-18 Uhr (Lehrlingsarbeiten und Arbeiten des Berufsaufstellers)
65. Willingen, 6., 8. und 9. April von 13³⁰-18 Uhr
66. Wöhrenbach, —
67. Waldkirch, 25. bis 31. März (nur Lehrlingsarbeiten — ohne nähere Zeitangabe)
68. Waldshut, 8. und 9. April von 9-12 und 13-18 Uhr
69. Waldürn, 1. April von 11-17 Uhr
70. Weinheim, 1. und 5. April von 10-12 und 13-17 Uhr
71. Wertheim, 1. und 8. April von 11-17 Uhr
72. Wiesloch, voraussichtlich Spätjahr 1928
73. Wolfach, 1. April von 11-18 Uhr und 2. April von 7-19 Uhr (nur Lehrlingsarbeiten)
74. Zell i. N., 31. März von 14-18 Uhr und 1. April von 10-12 und 14-18 Uhr

Karlsruhe, im März 1928.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Gemeinde-Rundschau

Der **Baunsaßlag des Kreises Freiburg** weist an Ausgaben 2 159 176 M und an Einnahmen 1 159 251 M auf. Der Fehlbetrag von 999 925 M soll aus allgemeinen Kreissteuern gedeckt werden. Es wird demnach eine Kreissteuer von 90 Prozent der Normalsteuer des Grund- und Gewerbesteuergesetzes erforderlich sein. Durch bereits eingeleitete weitere Sparmaßnahmen soll der ungedeckte Aufwand noch erheblich gemindert werden, so daß gehofft werden kann, daß die seit herigen Kreissteuer von 25 Prozent zur Ausgleichung des Baunsaßlags wohl hinreichen werden. Für die Kreisstraßen ist eine Summe von 504 150 M eingestellt, davon 428 750 M für die laufende Unterhaltung, 45 400 M für Neubauten und Hauptausbesserungen. Die Gesamtstraßenlänge beträgt jetzt 198,5 Kilometer. Die Kreis- und Gemeindegemeinschaften einen Aufwand von insgesamt 753 978 M. Das Gesamtmaß der Kreiswege umfaßt jetzt 680,98 Kilometer. Unter den Straßenbesserungen befindet sich auch die Feldbergstraße vom Bahnhof Varental bis zum Nebelhof, die instandgesetzt und verbreitert werden soll, und zwar auf durchgehend 5 Meter. Es sollen dabei auch soweit als möglich die scharfen Kurven ausgeglichen werden. Die Kosten dieser Straßeninstandsetzung werden auf etwa 115 000 M geschätzt.

Förderung des Wohnungsbaues. Laut Stadtratsbeschlus sollen zur Förderung des Wohnungsbaues vorerst zu Lasten der Wohnungsbauaufsichtungs Darlehensmittel von zusammen 400 000 M aufgenommen werden. Zur weiteren Förderung der Bautätigkeit sollen aus den für den Wohnungsbau zu verwendenden laufenden Mitteln der Gebäudebesitzersteuer an Stelle von Baudarlehen Zinszuschüsse gewährt werden. Zugunsten der Bauherren, welche keine Baudarlehen in Anspruch nehmen, soll der Stadtrat ermächtigt werden, Bürger-

schaften für zweifelhafte Hypotheken zu übernehmen. Der Gesamtbetrag soll auf 150 000 M begrenzt werden. Der Bürgerausschuß wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesen Beschlüssen befassen.

Der Umbau des Freiburger Bahnhofes. Die „Freib. Ztg.“ bringt Mitteilungen, denen zufolge der Plan des Bahnhofsumbaues in Freiburg eine vollkommene Änderung erfahren haben soll. Nach dem neuen Plane soll nun doch noch ein neues Stationsgebäude südlich des jetzigen errichtet werden. Der Haupteingang wird also dementsprechend nach Süden verlagert, die Hauptzufahrtsstraße wird nicht mehr die Eisenbahn-, sondern die Wertholdstraße sein. Der ankommende Reisende wird also nicht mehr beim Verlassen des Bahnhofes

die Eisenbahnstraße hinauf den Turm des Freiburger Münsters erblicken. Als provisorisches Stationsgebäude soll die Güterhalle Verwendung finden. Die Betriebs- und Bahnbauinspektion wird abgebrochen, zur Unterbringung dieser Beamten hat die Bahnverwaltung das nahegelegene frühere Hotel National angekauft. Man wird abwarten müssen, ob sich zu den Ausführungen der genannten Zeitung eine amtliche Stelle äußert.

20 Jahre städtischer Schlachthof Billingen. Seit 20 Jahren ist der neue städtische Schlachthof in Billingen jetzt in Betrieb. In diesen 20 Jahren wurden dort geschlachtet über 20 000 Stück Großvieh, über 29 000 Stück Rälber, über 47 000 Stück Schweine, gegen 2400 Schafe und gegen 334 Ziegen.

Nun kommt der schöne Frühling wieder



Die Sonne lacht, Freude zieht ins Herz, es drängt uns in die erwachende Natur. Aber gemischte Freude für den, der schlecht zu Fuß ist, was meist von „ungeeignetem“ Schuhwerk herrührt. Darum zaudere nicht und kaufe dir **den richtigen Schuh** du wirst bald wie auf Samt laufen. — Auch moderne Sachen in allen Farben und besten Formen jetzt vorrätig. — Nießige Auswahl. 392

Reformhaus Neubert — Karlstraße 29a

Den Herd?

Gas, Kohlen oder kombiniert kauft man in nur 1a. Qualität, in neuesten Modellen bei großer Auswahl und zu vorteilhaften Preisen (Zahlungserleichterung) im **Spezialgeschäft für mod. Heiz- u. Kocheinrichtungen Großküchenanlagen**

Bender & Co. G.m.b.H.
Amalienstr. 25 / Tel. 244 u. 245

Arzt & Cie. Inhaber: A. Fackler
Kaiserstraße 215 Telephone 219

Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurwaren, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed.
Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
Großverkauf Kleinverkauf 46

Die neuesten Modelle in

Möbel

Schlafzimmer — Wohnzimmer
Speisezimmer — Herrenzimmer
Küchen, sowie einzelne Möbel

prachtvolle Formen in wunderschöner, gediegener Ausführung finden Sie **sehr billig** bei

Karl Thome & Co.

Möbelhaus — Karlsruhe
Herrenstraße Nr. 23
gegenüber der Reichsbank

Besichtigung ohne Kaufzwang

Streng reelle Bedienung! / Glänzende Anerkennungen! Garantie für jedes Stück. Franko-Lieferung. Auf Wunsch Zahlungserleichterung. 429

Im Ratenkaufabkommen der Bad. Beamtenbank angeschlossen.

Küppersbusch-Herde für Gas, Kohle, Komb.

Junker & Ruh- Gasherde, Öfen

Immerbrand Grudeherde und Öfen

Vertretung und Lager Amalienstraße 7

Karl Fr. Alex. Müller

Telephon 1284 — Gegründet 1899

Günstige Zahlungsbedingungen

Eigene Reparaturwerkstätte. Fachgem. Aufstellen

Ratenkaufabkommen der Badischen Beamtenbank



Das **gute Bild** die geschmackvolle **Photo- und Bilder-Einrahmung** finden Sie in größt. Auswahl im Spezialgeschäft **E. BÜCHLE** **W. BERTSCH** **INH.** Kaiserstr. 132 — Gartensaal Padewet-Geigenhaus 41



Badisches Landestheater

Spielplan vom 31. März bis 10. April 1928

a) Im Landestheater:

Samstag, 31. März. * C 20. Th.-Gem. 1001—1100 und 3. S.-Gr. (1. Hälfte). Die Kronpräsidenten. Historisches Schauspiel von Bösen. 19½ bis nach 23 (5 M).

Montag, 2. April. * C 21. Th.-Gem. 701—800 und 1101 bis 1200. Ein Traumspiel. Schauspiel von Strindberg. 20 bis gegen 22½ (8 M).

Dienstag, 3. April. * E 22. Th.-Gem. 2. S.-Gr. Die Nacht des Schicksals. Oper von Verdi. 19½ bis 22½ (7 M).

Mittwoch, 4. April. * A 22. Th.-Gem. 1201—1300 und 1—100. Die Kronpräsidenten. Historisches Schauspiel von Bösen. 19 bis nach 22½ (5 M).

Donnerstag, 5. April. * D 23 (Donnerstagsmiete). Th.-Gem. 1301—1400. Mignon. Oper von Thomas. 19½ bis nach 22 (7 M).

Freitag, 6. April. Keine Vorstellung.

Samstag, 7. April. * C 21. Th.-Gem. 1401—1500. Neueinstudiert: Fuhrmann Henschel. Schauspiel von Hauptmann. 19½—22 (5 M).

Sonntag, 8. April. Außer Miete (Erstes Vorrecht, Miete C). Parsifal. Bühnenweihfestspiel von Richard Wagner. 17 bis 22 (9 M).

Montag, 9. April. Außer Miete (Erstes Vorrecht Miete D). Parsifal. Bühnenweihfestspiel von Richard Wagner. 17 bis 22 (9 M).

Dienstag, 10. April. Außer Miete (Erstes Vorrecht Miete E). Einmaliges Gastspiel Georges Vallanoff: Margarethe. Oper von Gounod. 19½ bis 23 (8 M).

b) Im Städt. Konzerthaus:

Sonntag, 1. April. * Mt-Heidelberg. Schauspiel von Meyer-Förster. 19½ bis gegen 22½ (4 M).

Sonntag, 8. April. Zum ersten Male: Unter Geschäftsaufsicht. Schwank von Arnold u. Bach. 19½ bis 22 (4 M).

Montag, 9. April. * Unter Geschäftsaufsicht. Schwank von Arnold u. Bach. 19½ bis 22 (4 M).

Umtausch für Inhaber von Blockbiletten Samstag nachmittags 15½ bis 17 Uhr. Bei Vorstellungen anhere Miete: Vorrecht der Platzmiete mit 15 Proz. Ermäßigung auf die Tagespreise Samstag vormittags 9½ bis 12 Uhr. Die im Spielplan genannte Abteilung hat das erste Vorrecht, die übrigen von 10 Uhr ab. Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Montag vormittags.

Die Aprilkarte der Platzmiete kann vom 2. April ab an der Vorverkaufsstelle des Landestheaters einbezahlt werden. Vom 6. April ab erfolgt Hauseinzug.

Kartenvorverkauf: Vorverkaufsstelle des Badischen Landestheaters, Tel. 6288. In der Stadt: Musikalienhandlung Friz Müller, Ede Kaiser- und Waldstraße, Tel. 388, und Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 159 (Eingang Ritterstr.), Tel. 1420. — Zigarettenhandlung Fr. Brunnert, Kaiserallee 29, Tel. 4851, und Kaufmann Karl Holzschuh, Werderplatz 48, Tel. 508.

Rieger & Matthes Nachf.

Inhaber: Alb. Niegel & Richard Becker 389
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783

Tapeten-Spezialhaus

Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage.

Seiden-Lampenschirme und Beleuchtungskörper

in guter und preiswerter Ausführung



Badische Handwerkskunst G.m.b.H. 88
Friedrichsplatz 4

Zum Weißen Sonntag

Kommunionkerzen
Kopfkranzchen / Magnifikate
Religiöse Geschenkartikel 423

J. Dorer Nachf., Karlsruhe
(neben Hertenstein) Religiöse Buch- und Kunsthandlung
Erbprinzenstr. 19 Tel. 2848

Vorteilhaft speisen Sie in der

Reform-Gaststätte

Kaiserstraße 56 Telephone 3357
Mäßige Preise! 144 Kein Trinkzwang!

Große Auswahl in feinen Mehl-, Eierspeisen und Gemüsen.

Dekoration, Gardinen Polstermöbel u. Betten

finden Sie in großer Auswahl im Spezialgeschäft

ERNST BURGER

Waldstr. 89 Karlsruhe Telephone 2317
Besichtigen Sie bitte meine Schaufenster-Ausstellung. :: Teilzahlung gestattet.

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke 672

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Konfirmanden-Anzüge in blau Cheviot, Tuch u. Kammgarn

TRAGE MARKE AHKO

ALFRED HIRSCHEN

AM LUDWIGSPLATZ

Möbel zu kaufen

ohne die umfangreiche
Möbel-Ausstellung
der Wohnungskunst

D. REIS, Karlsruhe
Ritterstr. 8, besichtigt
zu haben, hieße sich
selbst schädigen.

Bad. Kunstverein e. V.
Waldstraße 3

Vom 25. März bis 12. April 1928:
Gewinn-Ausstellung

Prof. Dr. Ludwig Dill
anlässlich seines 80. Geburtstages

Ferner ausgestellt: **Gertrud Sagemann**, Karlsruhe; **Hinterglasmalereien**.
W. Gempfling Karlsruhe; **Olgenmalerei**.
E. Schneider Wuppertal; **Malerei**.
F. H. Kessler Federzeichnungen. **5.418**

Öffnungszeiten: Sonntags 11-1 und 2-4 Uhr,
Werktags 10-1 und 2-4 Uhr.
Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pfennig.

Wir sind nun soweit

in der Vervollkommenheit moderner Fließarbeit und dadurch bedingten Verringerung, daß es jedermann leicht möglich ist, unsere **Mercedes 15h**, wie Bild, 4teilig, gute solide Werkarbeit, eine Zierde für jeden Raum (auch viereckig zum konkurrenzlos billigen Preis von 50.- RM in weiß gebleicht, von 78.- RM mit strapazierfähiger, eleganter Sitz- u. Rückenpolsterung (wunderhübsche Dekors) in japanbraun



gebeizt, ruhiger, feiner Ton je 10% mehr, moderne Tischdecke 5.- RM bzw. 10.- RM (Kurbelsticker), zu erwerben. Nur ein Viertel Anzahlung, Rest in 6 Monatsraten. Beiganzes Vorauskassens oder Nachnahme noch 5% Rabatt extra, außerdem ein hübsches Geschenk (Tischdecke, Henkel- oder Besenbündel, Feuchtschale usw.). **Diese Garantie wird Ihnen Freude machen.** Bestellen Sie sofort. Rohmüllfabrik „Mercedes“ Daiber & Geiser, Lorch (Witbg.).

Konkursverfahren.
Nr. 847. Offenburg.
I. Das Vergleichsverfahren wird gemäß § 79 Biff. 8 der Vergleichsordnung eingestellt.
II. Über das Vermögen 1. der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Notthelfer und Seifert**, Dabern-Cortieranfall Krefen bei Appenweier, 2. deren Inhaber: a) des Kaufmanns **Georg Notthelfer** in Offenburg, b) des Kaufmanns **Ernst Rich. Seifert** in Karlsruhe wurde heute am 28. März 1928, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt **Kornmayer** in Offenburg wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1928 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem hiesigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Weiterbehandlung des Verfahrens oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 17. April 1928, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschnitzer zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert werden, in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. April 1928 Anzeige zu machen.
III. Es wird ein Gläubiger-

ausschuss bestellt, bestehend aus den Herren: **Friedrich Müller** in Wellingen, **Director Schumann** der Gewerbebank Wellingen, **Kaufmann Wör** in Firma **Emile Judas** in Straßburg, **Offenburger**, den 28. März 1928.
Bad. Amtsgericht III.
Drucksal. Nr. 841
Rechtsregister-Vertrag Band II Nr. 3. **Verkehrsverein Mingsheim** in Mingsheim. Drucksal. 26. März 1928. Amtsgericht I.

Maschinenfabrik Grigner Aktien-Gesellschaft, Durlach.

Aktiva		Bilanz-Konto am 31. Dezember 1927.		Passiva	
	RM	RM		RM	RM
An Immobilien-Konto:	2 707 433,-		Per Aktien-Kapital-Konto:		
Grundstücke und Baulichkeiten	75 126,69		21 000 Stammaktien à 300 RM	6 300 000,-	
Zugang abzüglich Abgang in 1927	2 782 509,69		1 000 Vorzugsaktien à 5 „	5 000,-	6 305 000,-
	84 753,85	2 697 815,84	Per Reserve-Konto		1 100 000,-
Abfchreibung pro 1927			Per Delcredere-Konto		100 000,-
An Maschinen-Konto:			Per Familie Grigner-Stiftung:		
Arbeitsmaschinen usw.	1 637 207,-		Zugang	250 000,-	
Zugang abzüglich Abgang in 1927	116 670,07			7 500,-	250 000,-
	1 653 877,07		Verwendung		
Abfchreibung pro 1927	216 260,96	1 437 616,11	Per Beamten-Unterstützungs- u. Pensions-Konto	125 332,55	
An Immobilien-Interims-Konto:			Zugang	24 667,45	
In Ausführung befindliche Bauten		8 887,76	Verwendung		96 081,05
An Maschinen-Interims-Konto:			Per Konto für Arbeiter-Bohlfahrtswende	120 953,95	
In Arbeit befindliche Arbeitsmaschinen usw.	40 000,08		Zugang	29 046,05	
An Werkzeuga-Konto	1,-		Verwendung		51 821,12
An Fuhrpark- und Kraftwagen-Konto	1,-		Per Konto für Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt	27 500,-	98 178,88
An Patent-Konto	1,-		Zugang	2 500,-	474 259,93
An Feuerversicherungs-Konto:			Per Fabrik-Sparkasse-Konto		313 813,75
Vorausbezahlte Prämien	6 529,50		Per Hypotheken-Konto		276 678,-
An Material- und Fabrikations-Konto:			Per Obligations-Konto		37 650,-
Materialien und Fabrikate	3 105 150,43		Per Lohn-Konto:		
An Konto der auswärtigen Lager:			Verdiente, noch nicht fällige Löhne		79 959,63
Waren in auswärtigen Lagern	367 274,59		Per Konto-Corrent-Konto:		
An Cassa-Konto:			Kreditoren	1 643 157,08	
Barbestand	12 026,48		Einlagen u. Anzahlungen auf Bestellungen	123 804,72	1 766 961,80
An Scheck- und Wechsel-Konto:			Per Gewinn- und Verlust-Konto:		
Bestand	226 222,05		Vortrag aus 1926	259 138,54	
Abfchreibung	6 222,05	220 000,-	Reingewinn pro 1927	781 851,14	1 040 989,68
An Konto-Corrent-Konto:					
Debitoren	2 679 723,58				
Abfchreibung	79 723,58	2 600 000,-			
		11 495 312,79			11 495 312,79

Soll		Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1927.		Haben	
	RM		RM		RM
An Allgemeines Unkosten-Konto:			Per Gewinn-Vortrag aus 1926		259 138,54
Unkosten	593 602,28		Per Fabrikations-Konto:		
An Immobilien-Konto:			Bruttogewinn		1 676 468,23
Abfchreibung pro 1927	84 753,85				
An Maschinen-Konto:					
Abfchreibung pro 1927	216 260,96				
An Reingewinn einschließlich Vortrag aus 1926	1 040 989,68				
	1 935 606,77				1 935 606,77

Die durch Beschluß der Generalversammlung für das Jahr 1927 festgesetzte Dividende von 11% = 33 RM für jede Stammaktie und 6% = 30 Pf für jede Vorzugsaktie ist von heute ab bei folgenden Stellen zahlbar:

in Karlsruhe bei dem **Bauhaus Zeit L. Somburger** und der **Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe**,
in Frankfurt a. M. bei der **Deutschen Bank, Filiale Frankfurt a. M.**,
in Berlin bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** mit ihren sämtlichen Filialen und der **Darmstädter und Nationalbank** mit ihren sämtlichen Filialen.

Die Inhaber von Genussrechtsurkunden werden benachrichtigt, daß für das Geschäftsjahr 1927 4% Gewinnanteil = 4 RM der Stücke Lit. A und 2 RM der Stücke Lit. B durch die obenbezeichneten Stellen gegen Einreichung des Gewinnanteilscheines Nr. 3 bezahlt werden.

Das jahresgemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglied Herr **Kommerzienrat Dr. Karl Jahr**, Mannheim, wurde wiedergewählt.

Durlach, den 28. März 1928.

Stadt Pforzheim. Auslosung von Auslosungsrechten der Ablösungsanleihe.

Bei der am 27. März 1928 vorgenommenen ersten Auslosung der für die Jahre 1926 und 1927 zur Rückzahlung gelangenden Auslosungsrechte der Ablösungsanleihe der Stadt Pforzheim wurden folgende Auslosungsscheine gezogen:

Buchstabe A. 60 Stück, Nennwert 500 RM.
Nr. 4, 35, 84, 111, 143, 167, 188, 215, 222, 225, 247, 259, 269, 283, 289, 295, 300, 305, 314, 319, 331, 332, 341, 351, 354, 356, 359, 360, 364, 367, 371, 377, 384, 389, 397, 406, 408, 413, 418, 425, 430, 433, 440, 445, 465, 466, 600, 601, 602, 603, 608, 609, 675, 702, 768, 789, 847, 852, 857, 858.

Buchstabe B. 50 Stück, Nennwert 200 RM.
Nr. 12, 13, 35, 36, 37, 38, 219, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 302, 304, 311, 313, 320, 336, 340, 341, 361, 379, 380, 388, 395, 409, 410, 422, 438, 443, 463, 476, 487, 488, 495, 499, 500, 504, 512, 521, 538, 546, 557, 558, 559, 568.

Buchstabe C. 70 Stück, Nennwert 100 RM.
Nr. 5, 50, 51, 52, 53, 113, 150, 183, 212, 233, 269, 330, 431, 493, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 669, 677, 678, 683, 686, 699, 703, 704, 705, 714, 722, 724, 725, 732, 740, 741, 743, 750, 762, 784, 814, 822, 823, 840, 861, 862, 878, 902, 903, 916, 929, 987, 1002, 1028, 1062, 1071, 1072, 1076, 1081, 1092, 1093, 1094, 1097, 1108, 1110, 1111.

Buchstabe D. 185 Stück, Nennwert 50 RM.
Nr. 7, 109, 110, 111, 112, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 212, 278, 321, 374, 415, 436, 504, 540, 624, 660, 715, 773, 820, 877, 928, 960, 1019, 1045, 1108, 1159, 1295, 1296, 1302, 1351, 1375, 1387, 1417, 1441, 1481, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1680, 1681, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1610, 1631, 1729, 1752, 1801, 1802, 1830, 1854, 1861, 1862, 1871, 1893, 1905, 1911, 1937, 1938, 1949, 1957, 1969, 1978, 1979, 1990, 2001, 2010, 2021, 2022, 2044, 2054, 2061, 2080, 2081, 2093, 2101, 2102, 2103, 2108, 2114, 2118, 2152, 2215, 2244, 2323, 2345, 2414, 2442, 2471, 2495, 2504, 2506, 2523, 2538, 2560, 2579, 2580, 2614, 2632, 2642, 2659, 2660, 2661, 2666, 2704, 2722, 2725, 2730, 2735, 2736, 2740, 2750, 2762, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2829, 2836, 2838, 2839, 2856, 2866, 2881, 2883, 2902, 2903, 2908.

Buchstabe E. 300 Stück, Nennwert 25 RM.
Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 43, 77, 94, 98, 114, 115, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 161, 172, 191, 196, 215, 242, 268, 282, 291, 324, 336, 355, 378, 387, 399, 407, 419, 437, 452, 470, 493, 505, 517, 531, 551, 582, 613, 633, 659, 673, 680, 697, 715, 733, 750, 769, 781, 793, 801, 818, 835, 842, 852, 906, 923, 936, 942, 962, 991, 1004, 1027, 1054, 1055, 1081, 1096, 1130, 1143, 1160, 1172, 1191, 1206, 1218, 1233, 1242, 1257, 1277, 1291, 1304, 1321, 1337, 1352, 1381, 1402, 1422, 1444, 1462, 1476, 1487, 1512, 1531, 1553, 1567, 1586, 1596, 1612, 1628, 1646, 1666, 1674, 1691, 1701, 1715, 1734, 1751, 1770, 1788,

Buchstabe F. 240 Stück, Nennwert 12,50 RM.
Nr. 1, 9, 69, 70, 71, 88, 89, 90, 91, 92, 116, 132, 150, 181, 199, 222, 240, 264, 279, 297, 310, 329, 346, 360, 377, 402, 422, 450, 477, 499, 521, 548, 559, 575, 588, 608, 622, 648, 659, 686, 707, 724, 734, 747, 791, 801, 818, 838, 870, 890, 911, 944, 965, 988, 992, 994, 1011, 1038, 1073, 1095, 1120, 1137, 1153, 1178, 1197, 1213, 1229, 1239, 1274, 1295, 1311, 1326, 1346, 1355, 1388, 1407, 1422, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1476, 1506, 1513, 1524, 1557, 1581, 1605, 1631, 1649, 1676, 1696, 1716, 1728, 1747, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1807, 1820, 1830, 1847, 1867, 1894, 1929, 1941, 1968, 1975, 1981, 2001, 2002, 2006, 2017, 2054, 2066, 2067, 2068, 2081, 2100, 2101, 2118, 2128, 2137, 2201, 2202, 2218, 2259, 2265, 2266, 2267, 2283, 2301, 2302, 2316, 2335, 2384, 2419, 2420, 2421, 2432, 2423, 2424, 2491, 2525, 2545, 2585, 2586, 2587, 2611, 2643, 2669, 2670, 2700, 2714, 2722, 2723, 2724, 2725, 2752, 2799, 2800, 2808, 2820, 2837, 2863, 2864, 2865, 2883, 2887, 2888, 2901, 2910, 2924, 2925, 2943, 2957, 2968, 2969, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2882, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3024, 3027, 3031, 3046, 3048.

Die für die Jahre 1926 und 1927 gezogenen Auslosungsrechte werden mit dem 8fachen Betrag ihres Nennwertes rückbezahlt. An den gezeichneten Zinsen mit jährlich 5 v. H. für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. März 1928 zusammen 11 1/2 v. H. werden 10 v. H. Kapitalertragsteuer abgezogen.

Es werden hiernach vergütet bei einem Nennwert der Auslosungsrechte von:

RM	RM	RM	RM	RM	RM
12,50	25,-	50,-	100,-	200,-	500,-
8facher Betrag	100,-	200,-	400,-	800,-	1600,-
bazu 11 1/2 v. H. Zinsen abzüglich 10 v. H. Kapitalertragsteuer	10,10	20,25	40,50	81,-	162,-
zure Auszahlung somit:	110,10	220,25	440,50	881,-	1762,-

Kapital und Zinsen können vom 2. April 1928 ab bei der Stadtbank Pforzheim gegen Rückgabe des Auslosungsscheines und einer Ablösungsanleihe im gleichen Nennwert erhoben werden.

Pforzheim, den 27. März 1928.

Der Oberbürgermeister.

OSTERN 1928

BADISCHE BEAMTE

DECKT EUERE

OSTEREINKÄUFE

BEI DEN INSERENTEN DER

Karlsruher Zeitung
(Badischer Staatsanzeiger)

Neuheiten in Damen- und Kinder-Bekleidung

Frühjahr 1928

Frau M. Eisenhardt

Karlsruhe i. B., Kaiserstr. Ecke Adlerstr.

Besichtigen Sie meine 4 Schaufenster

Dem Ratenkaufabkommen der Badischen Beamtenbank angeschlossen

355

Zur Konfirmation und Kommunion



die gute Uhr
von **Carl Diehl**
Kaiser-Allee 7
Mühlburger Tor (Neubau)

Reichhaltige Auswahl in Uhren, Gold- und Silberwaren aller Art, Bestecke, Eheringe — Reparaturen 348

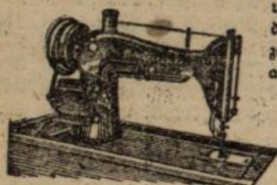
Bei Vorzeigen dieser Anzeige 5 % Rabatt. Ratenkaufabkommen



Frühlingstage-

Frühlingskleider

gehören zusammen. Die erstgütendsten Kleider sind rasch und billig zu nähen, wenn man die „Singer“ besitzt mit ihren zeit- und geldsparenden Spezialapparaten, die alle Handarbeitstechniken ersetzen.



SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT



Die Eröffnung ihrer großen und reichhaltigen **Oster-Ausstellung** zeigen ergebenst an

Geschwister Maisch

Kaiserstr. 161 Telefon 1985

Eingang Ritterstraße, gegenüber von Doering, Spielwaren.



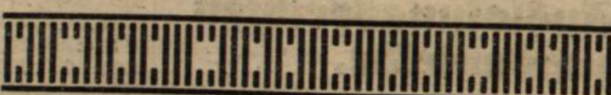
Ostergrüße

Auferstehung jauchzt der Vögel Sang!
Auferstehung strahlt der Sonne Glühn!
Scheuer Weilanddunst streift wegentlang —
Nun vergiß das Sorgen und das Mühn.

Wie auch du dich einmal restlos hin
An dies wunderstarke junge Werden.
Auf zum Himmel wende Herz und Sinn
Mit der Hoffnung fröhlicher Gebärde.

Und der Erde schöpferischen Hauch
Laß lebendig dir die Seele weiten,
Daß die Nacht entfliehe, und du auch
Freudig magst zu deinem Ostern schreiten.

Hanna Martin.



Zur Kommunion und zum Osterfeste

für jeden Tisch **Besteck**

das passende
Größte Auswahl, niedrigste Preise
Geschenkartikel — Taschenmesser
Nagelpflege- und Scherenetuis usw.

Geschwister Schmid

Spezialgeschäft feiner Stahlwaren und Bestecke

Kaiserstraße 88 (Nähe Marktplatz)

und Waldstraße 46 (zwischen Sofien- und Amalienstraße)



Meine Lederwaren



Schulranzen Beuteltaschen
Aktenmappen Brieftaschen
Einkaufsbeutel Coupékoffer
Reisetaschen Kabinenkoffer

nur von

Geschw. Lämmie

Telephon 1457 362

51 Kronenstraße 51

Haben Sie schon unsere **Möbel-Ausstellung** besucht?

Sie sind erstaunt über unsere vortreffliche Auswahl

Qualitäts-Möbel!

Holz-Gutmann

Karlstraße 30

Billigste Preise bei günstigen Bedingungen.

Dem Ratenkaufabkommen der Bad. Beamtenbank angeschlossen.

356

C. Reinholdt Sohn

Inhaber: HEINRICH KOCH

Kaiserstraße 161 Ecke Ritterstraße



Konfirmanden-Uhren

in Gold, Silber und Metall in bekannt guten Qualitäten

Werkstatt für Reparaturen

383

TAPETEN

des Jahrgangs 1927 verkaufe ich zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen fast wie

Restbestände die ich zum **halben Preis** abgebe

ED. BECK

Kaiserstraße 156 gegenüber der Hauptpost Fernsprecher 3062

Frühjahrshüte

bei **Wilhelm**
Kaiser- Ecke Lammstr.

Denkbar größte Auswahl :: Billigste Preise

442